



Frau  
Gemeindevertretervorsitzende  
Kristina Schneider  
-Geschäftsstelle-  
Burgstraße 5  
**61138 NIEDERDORFELDEN**

15.11. 2021

Sehr geehrte Frau Schneider,  
namens und im Auftrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stelle ich zur  
Tagesordnung der Gemeindevertreterversammlung vom 09.12.2022 folgenden Antrag:

### **Rücküberweisung des Haushaltsentwurfs 2022 an den Gemeindevorstand**

#### **Vorbemerkung: Zitat aus „Bericht zur Haushaltslage, S. 3:**

Gegenüber dem Ergebnisplan weist der Finanzplan im Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Defizit in Höhe von 1.388.200 Euro aus. Somit wird die gesetzliche Vorgabe nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO (§ 3 Abs. 3 GemHVO) **nicht erfüllt**. D.h. der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit kann die geplante Tilgung von Krediten in Höhe von 430.000 Euro **nicht finanzieren**. Aufgrund der geplanten Entnahme aus dem Baugebiet ‚Im Bachgange‘ in Höhe von 3.000.000 Euro und dem geplanten Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2022 in Höhe von 4.000.000 Euro kann die jahresbezogene geplante Veränderung der Zahlungsmittel in Höhe von 419.700 Euro finanziert werden. Der geplante Bestand an Zahlungsmittel zum 31.12.2022 weist einen positiven Finanzmittelbestand mit einer Liquidität in Höhe von 3.580.300 Euro aus. **Dieser Zahlungsmittelüberschuss wird zur Finanzierung der gebundenen Liquidität (hier: § 106 Nr. 6 HGO = insbesondere Haushaltsreste aus VJ) benötigt.**

Wir stellen deshalb nach sorgfältiger Abwägung und Diskussion folgenden **Antrag an die Gemeindevertretung:**

**Die Gemeindevertretung möge beschließen:**

**Die Gemeindevertretung überweist den Haushalt 2022 zur erneuten Beratung an den Gemeindevorstand mit der Auflage zurück:**

**- ein Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur erneuten Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, mit dem Ziel**

- a) die Entnahmen aus dem Vermögen der beiden Baugebiete „Im Hainspiel“ und „Im Bachgange“ zu reduzieren,
- b) nur solche Investitionen vorzunehmen, die unabweisbar und gesetzlich zwingend vorgeschrieben sind und
- c) Einsparungsmöglichkeiten in Verwaltung und Investitionen auch in der mittelfristigen Finanzplanung aufzeigt.

**Begründung:**

Wie die Vorbemerkung zeigt, leben wir über unsere Verhältnisse und zehren dabei unser Vermögen auf. Diese Verfahren ist endlich.

Wir wollen beides nicht und deshalb ist aus unserer Sicht ein Haushaltssicherungskonzept notwendig, welches die Verwaltung aufzustellen hat.

Mit freundlichem Gruß

Sandra Eisenmenger  
Fraktionsvorsitzende

